

## Tagesordnungspunkt

RSB-M1: Schlussvermessung Grunderwerb (Vergabe)

## Beschlussantrag

Mit Schlussvermessung des Grunderwerbs im Zuge des Projekts Regionalstadtbahn (Modul 1) werden

a) die Abteilung Vermessung des Landkreises Tübingen für die Grundstücke auf den Gemarkungen in Ammerbuch

und

b) die Stadt Tübingen für die Grundstücke im Stadtgebiet

zu den landeseinheitlichen Gebühren nach der Gebührenverordnung des Landes Baden-Württemberg zu einem Gesamtpreis in Höhe von ca. 175.000 € zuzüglich der Gebühren für die Fortführung des Katasters in Höhe von ca. 61.000 € beauftragt.

## Begründung

Der Grunderwerb für den zweigleisigen Ausbau und die Elektrifizierung ist nahezu abgeschlossen. Infolgedessen müssen die neuen Flurstücksgrenzen überprüft und festgelegt, neue Flurstücke gebildet und in das Liegenschaftskataster eingetragen werden. Diese Katastervermessungen sind hoheitliche Vermessungen, die von den Vermessungsbehörden innerhalb ihres räumlichen Zuständigkeitsbereichs oder von öffentlich bestellten Vermessungsingenieuren zu festgelegten Preisen nach der Gebührenverordnung des Landes Baden-Württemberg in Verbindung mit dem Gebührenverzeichnis durchgeführt werden dürfen. Die landeseinheitliche Gebühr ist abhängig von den Bodenrichtwerten der Flurstücke, der Anzahl der gebildeten Flurstücksteile und der Anzahl der Grenzpunkte.

Der Zuständigkeitsbereich der Abteilung Vermessung des Landkreises Tübingen beschränkt sich in diesem Fall auf die Gemarkungen Pfäffingen, Entringen, Breitenholz und Altingen. Mit der Schlussvermessung der Grundstücke im Stadtgebiet von Tübingen soll der Fachbereich Vermessung und Geoinformation der Stadtverwaltung Tübingen beauftragt werden.

Folgende Markungen sind betroffen:

<b>Gemarkung</b>	<b>Anzahl</b>
<b>Ammerbuch</b>	
Altingen	21
Breitenholz	37
Entringen	74
Pfäffingen	1
	<b>133</b>

<b>Tübingen</b>	
Hirschau	4
Lustnau	2
Tübingen	7
Unterjesingen	46
	<b>59</b>

### Zuständigkeit

Nach der Verbandssatzung ist die Bewirtschaftung der Mittel bei Beträgen über 150.000 € der Verbandsversammlung vorbehalten.

### Finanzielle Auswirkungen

Es entstehen voraussichtlich die folgenden Kosten:

Vermessung	175.000 €
Fortführungsgebühr	61.000 €
	<b>236.000 €</b>

Die Vergabe erfolgt im Rahmen der im Wirtschaftsplan vorgesehenen Investitionen für das Projekt Regionalstadtbahn. Das Projekt ist förderfähig nach dem GVFG-Bundesprogramm.